

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses



Gemeinde Dietzhölztal  
Hauptstr. 92  
35716 Dietzhölztal

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

Name der Jugendleitung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/ Mobil \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Dauer der Maßnahme vom / bis \_\_\_\_\_

Zahl der jugendlichen Teilnehmer \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zu jugendpflegerischen Zwecken gespeichert. Die Genauigkeit der Angaben ist für die Förderung ausschlaggebend. Der bewilligte Zuschuss ist zweckentsprechend zu verwenden. Die Gemeinde Dietzhölztal behält sich vor, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

**Eine Teilnehmerliste sowie ein Programm mit Tagesablauf sind Bedingung für eine Förderung.**

## Bestätigung der Unterkunft

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift der Unterkunft

### Förderplan der Gemeinde Dietzhölztal für Jugend, Sport, Vereinswesen Richtlinie A – 2

Für Wanderfahrten, Fahrten zu kulturellen Veranstaltungen, Zeltlager und sonstige Freizeiten von Jugendverbänden und Jugendgruppen kann die Gemeinde Dietzhölztal Beihilfen bis zu 2,00 € pro Tag und Teilnehmer gewähren, höchstens jedoch 12,00 € Gesamtbetrag. Voraussetzung ist, dass Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren daran teilnehmen. Diese Beihilfe stellt eine einmalige Zuwendung für die Jugendgruppen und die entsprechenden Teilnehmer dar. Mehrfache Bezuschussungen für die jeweiligen Teilnehmer sind nicht möglich.